

Von der eigenen Betroffenheit zur Volksinitiative – der Weg der Verwahrungsinitiative

Anita Chaaban | Anita Chaaban lancierte 1998 zusammen mit ihrer Schwester die Volksinitiative «Lebenslange Verwahrung» (Verwahrungsinitiative) mit dem Ziel, nicht therapierbare und extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter lebenslang zu verwahren. Die Initiative wurde im Februar 2003 vom Schweizer Stimmvolk angenommen. Im Beitrag beschreibt sie den Ursprung der Verwahrungsinitiative und den Weg bis zu deren Annahme.

Vor einigen Jahren wurde mein damals 13-jähriges Patenkind von einem Wiederholungstäter entführt, mehrfach vergewaltigt und beinahe ermordet. Es grenzte an ein Wunder, dass das Kind dieses grausame Verbrechen überlebte.

Das war der Grund, weshalb ich begann, mich genauer mit dem Strafgesetz und auch mit dem Strafvollzug auseinanderzusetzen. Bald war mir klar, dass die Bevölkerung in der Schweiz nicht genügend vor Tätern geschützt ist, die extrem gefährlich sind und ein hohes Rückfallrisiko aufweisen.

Deshalb kam ich auf die Idee, eine Volksinitiative zu lancieren. Zusammen mit meiner Schwester gründete ich die Selbsthilfegruppe «Licht der Hoffnung». Viele Betroffene meldeten sich bei uns und die Öffentlichkeitsarbeit begann. Dank verschiedenen Veranstaltungen wurden die Medien auf uns aufmerksam. So konnten wir beginnen, Spenden zu sammeln.

1998 war es soweit. Zusammen mit meinem Anwalt verfassten meine Schwester und ich den Initiativtext. Doch als wir diesen Text von namhaften Juristen und Juristinnen überprüfen lassen wollten, stiessen wir bereits auf die ersten Stolpersteine: Wir fanden bis auf eine einzige Ausnahme niemanden, der dazu bereit war. Jemand von einer bekannten Universität, der bis heute seinen Namen nicht genannt haben will, prüfte und bearbeitete schliesslich unseren Text.

Im November 1998 fiel der Startschuss für die Unterschriftensammlung. Nun reisten wir durch die ganze Schweiz, um die nötigen Unterschriften zu bekommen. Wir hatten einige Helfer und Helferinnen, die uns dabei unterstützten. Es war jedoch eine harte Zeit, weil wir kaum über finanzielle Mittel verfügten. Einige Monate vor Ablauf der Sammelfrist geschah erneut ein schreckliches Verbrechen. Wir wurden wieder von den Medien kontaktiert und konnten in einem Privatsender unsere Anliegen bekannter machen und die Bevölkerung um Hilfe bitten. Dies löste eine riesige Kettenreaktion

aus. Die Menschen in der Schweiz bestellten Unterschriftenbogen. Es gelang uns kaum, die Telefonanrufe und Briefe zu bewältigen.

Im Mai 2000 konnten wir fast das Doppelte der nötigen 100'000 Unterschriften in Bern einreichen. Die Initiative wurde von der Schweizerischen Bundeskanzlei geprüft und für gültig erklärt. Dann begann für uns eine lange Zeit des Wartens und Bangens. Bundesrat und Parlament waren gegen unsere Initiative. Wir wurden nach Bern in die Rechtskommission eingeladen und angehört. Danach wurde uns ein Kompromissvorschlag präsentiert, der uns zum Rückzug der Initiative bewegen sollte. Doch die Hauptanliegen der Initiative waren darin leider nicht berücksichtigt. Wir waren also gezwungen, die Initiative zur Abstimmung zu bringen.

Bundesrat und Parlament empfahlen den Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, unsere Initiative abzulehnen, und präsentierten die Revision des Strafgesetzbuches als indirekten Gegenvorschlag. Mit verschiedenen Argumenten, so zum Beispiel dem Argument, der neue Verwahrungsartikel schütze die Gesellschaft besser vor gefährlichen Straftätern als unsere Initiative, weil er viel umfassender sei, wurde versucht, die Bevölkerung zu beeinflussen. Von Anfang an gehörte es zur Strategie der Politiker und Politikerinnen, die Initiative dem neuen Verwahrungsartikel gegenüberzustellen. Und das, obwohl unsere Initiative zusätzlich zum neuen Verwahrungsartikel in Kraft treten sollte.

Ich liess nun nichts mehr unversucht, den Sachverhalt aus meiner Sicht richtig zu stellen. Das kostete sehr viel Kraft, aber es gelang mir. In unzähligen Diskussionen war ich meinen Gegnerinnen und Gegnern nur deshalb überlegen, weil ich die Wahrheit sagte und viele Scheinargumente im Keim ersticken konnte.

Meine Hoffnung, dass am Schluss der gesunde Menschenverstand siegen würde, erfüllte sich: Die Initiative wurde am 8. Februar 2003 vom Schweizer Volk klar angenommen.

Doch der Kampf ist noch nicht zu Ende. Nun gilt es, den Willen des Volkes umzusetzen. Zu diesem Zweck wurde vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eine Arbeitsgruppe gegründet, der auch meine Schwester und ich angehören. Ich hoffe, dass unsere berechtigten Forderungen endlich ernst genommen werden. Sicher ist, dass wir uns nicht mehr mit fadenscheinigen Argumenten abspesen lassen werden.

Trotz aller Schwierigkeiten und Mühen, die uns durch diese Zeit begleiteten, habe ich es nie bereut, etwas zum Schutz unserer Bevölkerung beizutragen. Ich hoffe, dass auch andere Menschen durch unseren Sieg dazu ermuntert werden, aktiv zu werden und für das Gute zu kämpfen.